

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2005**

**– Beitrag Nr. 29: Haushalts- und Wirtschaftsführung bei
einem Unternehmen des Gesundheits-
wesens**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 24. Juli 2008 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/2973 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

über die Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 28. November 2007 bezüglich Ziffer 1 c (Drucksache 14/1994 Teil B Abschnitt XXIII) bis zum 31. Dezember 2009 erneut zu berichten.

(Die Ziffer 1 c des angeführten Landtagsbeschlusses vom 28. November 2007 hatte folgenden Wortlaut:

„Die Landesregierung zu ersuchen,

1. darauf hinzuwirken, dass

c) mit der Finanzverwaltung geklärt wird, ob und in welcher Höhe für das Unternehmen aus seiner Personalgestaltung an Dritte umsatzsteuerpflichtige Verpflichtungen entstehen.“)

Bericht

Mit Schreiben vom 9. Dezember 2009 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium in Ergänzung zu seinem Schreiben vom 9. Juni 2008 (vgl. Drucksache 14/2836) wie folgt:

Die Anfrage an die Finanzverwaltung zu den aufgeworfenen umsatzsteuerrechtlichen Fragestellungen ist mit Datum vom 16. Mai 2007 erfolgt. Ein

Eingegangen: 10. 12. 2009 / Ausgegeben: 16. 12. 2009

1

Ergebnis durch das Finanzamt Mannheim stand zum Datum der Berichterstattung im Finanzausschuss am 10. Juli 2008 noch aus.

Zwischenzeitlich hat sich das Finanzamt Mannheim mit Schreiben vom 2. Oktober 2009 dahingehend geäußert, dass die Umsätze an externe Gäste der Cafeteria weit unter 5 % der Gesamtumsätze der Cafeteria lagen. Die Umsätze an die Gäste bewegten sich unterhalb der Geringfügigkeitsgrenze, sodass es bei der nicht steuerbaren Material- und Personalgestellung verblieb. Für das Finanzamt Mannheim ist kein Handlungsbedarf ersichtlich, es betrachtet die Angelegenheit als abgeschlossen.